

Muttersprachlicher Unterricht und Förderunterricht für Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache

Kürzungen in allen Bereichen

Bis Mitte Mai läuft das Anhörungsverfahren für den Erlassentwurf „Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft. Zusammengeführt und teilweise neu gefasst werden in diesem Erlass die bisherigen Regelungen für den Unterricht für Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft sowie die Eingliederung von deutschen Aussiedlern in die Schule. Sollte die jetzt vorgelegte Entwurfsfassung Bestand haben, stehen deutliche Kürzungen ins Haus.

Obwohl die Sprachförderung seit geraumer Zeit beliebtes Thema der Bildungspolitik ist und auch Niedersachsen auf eine frühkindliche Förderung setzt, ist festzustellen, dass die notwendige finanzielle Unterfütterung enorme Defizite aufweist. Schon jetzt geht die vorschulische Sprachförderung zu Lasten von Sprachfördermaßnahmen der Grundschulen, nun steht außerdem die Kürzung des Förderunterrichts für SchülerInnen ins Haus, die im Laufe der Schulzeit mit erheblichen Sprachdefiziten in die Schulen kommen.

Zwar ist geplant, den Unterricht in Sprachlernklassen von 16 auf 23 Wochenstunden in der Grundschule sowie 22 auf 30 in der Sekun-



Foto: Richard Lauenstein

GEW-Stellungnahme zum Erlassentwurf „Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ erarbeitet. Im Sitzungsraum der GEW in der Geschäftsstelle in Hannover tagt eine Arbeitsgruppe gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen, die muttersprachlichen Unterricht erteilen.

darstufe I zu erhöhen, doch sollten diese Zahlen nicht täuschen, denn Sprachlernklassen sind in Niedersachsen bisher mit einer Anzahl zwischen 50 und 60 Schulen rar gesät. Weit häufiger sind die Schülerinnen und Schüler in der Fläche auf Förderkurse oder Förderunterricht angewiesen. Während bisher für Förderkurse im Primärbereich (Sek-I-Bereich) mindestens sechs (acht) Wochenstunden vorgesehen waren, soll nun die Bandbreite von vier bis sechs (fünf bis acht) Stunden gelten.

Sprachförderstunden werden reduziert

Für SchülerInnen, die nicht an solchen Kursen teilnehmen (können) reduziert sich der Anspruch von bisher mindestens fünf Stunden auf zwei bis fünf Stunden. Auch für Förder-

gruppen an Berufsbildenden Schulen bzw. der gymnasialen Oberstufe sind die Vorgaben für die Kursgröße restriktiver gefasst worden. Da wird sich eine Menge an Stunden einsparen lassen!

Massive Veränderungen sind auch für den muttersprachlichen – in Zukunft herkunftssprachlichen – Unterricht geplant,

für den laut Schulgesetz kein Rechtsanspruch besteht. Dieser ist nur noch für den Primärbereich vorgesehen und wird von den finanziellen, personellen und organisatorischen Möglichkeiten abhängig gemacht. Der Stundenumfang wird von „bis zu fünf“ auf „zwei bis drei“ Stunden gekürzt, die Gruppengröße von acht auf zehn SchülerInnen erhöht und auch die Teilungszahlen werden heraufgesetzt.

Muttersprachlicher Unterricht vor dem Aus?

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ist kein entsprechender Unterricht mehr vorgesehen, sie sollen stattdessen herkunfts- und mehrsprachige Angebote im Rahmen von Wahl- oder Wahlpflichtunterricht wahrnehmen können, an dem alle Schülerinnen und Schüler der Schule teilnehmen können. Vorgesehen ist, die herkunftssprachlichen Lehrkräfte vermehrt in anderen Bereichen wie interkulturellen, bilingualen und mehrsprachigen AGs und schulbegleitenden Integrationsmaßnahmen, Ganztagsangeboten oder unterrichtsergänzenden Angeboten in Grundschulen einzusetzen. Es bleibt abzuwarten, ob alle Beschäftigten so untergebracht werden können oder gar Änderungskündigungen ins Haus stehen.

Das neue Konzept setzt vorrangig auf den Spracherwerb und die Erweiterung der Kenntnisse der deutschen Sprache sowie das Erreichen von Bildungsabschlüssen. Die Ziele des bisherigen muttersprachlichen Unterrichts werden dafür in den Hintergrund gedrängt. Unter Federführung des Referates Allgemein bildende Schule wird zurzeit gemeinsam mit Betroffenen herkunftssprachlichen Lehrkräften eine Stellungnahme zu dem Anhörungsentwurf vorbereitet. EuW wird das Thema weiter verfolgen. -cm

Landtag beruft Enquetekommission

Auswirkungen des demographischen Wandels erforschen

Auf Initiative der Landesregierung soll bis Ende 2006 eine aus 15 Landtagsabgeordneten bestehende Kommission unter Einbeziehung acht externer Sachverständiger konkrete Lösungsvorschläge für die durch den demographischen Wandel für Niedersachsen anstehenden Herausforderungen erarbeiten. Die CDU-Fraktion wird durch acht Mitglieder vertreten, die SPD-Fraktion stellt fünf Vertreter/innen und Bündnis 90/Die Grünen sowie die FDP entsenden jeweils eine/n Abgeordnete in das Gremium.

Befassen wird sich die Kommission dabei auf regionaler Ebene und auf Landesebene insbesondere mit den folgenden Handlungsfeldern: Demographische Entwicklung; Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft; Ländlicher Raum; Wissenschaft und Forschung; Erziehung, Bildung und Ausbildung; Familie; Gesundheit, Pflege und Soziales; In-

nere Sicherheit und Justiz; Infrastruktur; Migration und Integration; Öffentliche Haushalte; Bürgerschaftliches Engagement.

Für jedes einzelne Handlungsfeld sollen zunächst eine Situationsanalyse sowie mittel- und langfristige Prognosen erstellt werden. Auf der Grundlage des hierbei deutlich werdenden Handlungsbedarfs sollen die gesellschaftspolitische Diskussion angestoßen und konkrete Handlungsempfehlungen für den Landtag erarbeitet werden. Ziel ist es auch, das Bewusstsein der Niedersachsen für die Themen zu sensibilisieren, die im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel stehen. Auswirkungen auf Landes-, Regional- und Kommunalpolitik sollen berücksichtigt werden.

Der elfseitige Entschließungsantrag mit den Einzelfragen zu den Handlungsfeldern ist als Drucksache 15/0000 unter www.landtag-niedersachsen.de zu finden.